

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Mittwoch dem 25.05.2011, um 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Ladendorf.

Die Einladung erfolgte am 19.05.2011 per Email und mittels Einzeleinladung.

Anwesend sind: Bürgermeister Othmar Matzinger, welcher auch den Vorsitz führt;
Vizebgm. Peter Himmer, die geschäftsführenden Gemeinderäte Alfred Prinz, Erich Zeiler, Karl Macher und Heinz Schwarzmann, sowie die Gemeinderäte Josef Weigl, Gerlinde Burger, Franz Mehwald, Alois Huber, Helene Feilhammer, Eduard Kraft, Matthias Usrael, Manfred Hager, Hubert Meissl, Markus Hemerka, Walter Höss, Manfred Gail und Magdalena Frey.

Entschuldigt ist: GR. Gerhard Penka und GR. Josef Engler.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles
2. Bericht Kassaprüfung
3. Kleinregion Leiser Berge: Interessentenbeitrag
4. NÖ. Raumordnungsprogramm: Änderung der Flächenwidmung KG. Neubau, KG. Grafensulz und KG.Ladendorf – Einleitung des Verfahrens
5. Windpark Ladendorf/Neubau: Anordnung einer Volksbefragung
6. Personalangelegenheiten
7. Berichte des Bürgermeisters

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Damen und Herren Gemeinderäte und stellt die Öffentlich- und Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Zu Beginn der Sitzung wurden 3 Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Antrag SPÖ-Fraktion: Der Bürgermeister verliert den Dringlichkeitsantrag der SPÖ (Beilage A). Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, dem Antrag statt zu geben und das Anliegen bei Tagesordnungspunkt 5 zu behandeln.

Antrag GRÜNE-Fraktion: Der Bürgermeister verliert den Dringlichkeitsantrag. (Beilage B). Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, dem Antrag statt zu geben und das Anliegen bei Tagesordnungspunkt 5 zu behandeln.

Antrag FPÖ-Fraktion: Der Bürgermeister verliert den Dringlichkeitsantrag. (Beilage C) Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, dem Antrag statt zu geben und das Anliegen als Tagesordnungspunkt 6 zu behandeln.

Die Personalangelegenheiten werden als TOP 7 und die Berichte des Bürgermeisters als TOP 8 behandelt.

- Zu 1: Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18.04.2011 wird einstimmig (Handzeichen) genehmigt und anschließend unterfertigt.
- Zu 2: Der Bürgermeister verliest den Bericht der Kassaprüfung vom 07.05.2011 und dankt dem Prüfungsausschuss für die konstruktiven Empfehlungen.
- Zu 3: Der Gemeinderat beschließt einstimmig (Handzeichen) als Mitgliedsgemeinde der „Kleinregion Leiserberge - Mistelbach den Kooperationsvertrag mit den ÖBB - Erlebnisbahn aus regionalen und wirtschaftlichen Interesse der Kleinregionsgemeinden, mit einem jährlichen Interessensbeitrag (vorerst bis zur NÖ. Landesausstellung 2013 mit dem Thema „Brot und Wein“ – Asparn und Poysdorf) in Höhe von € 1,--/Einwohner zu unterstützen.
- Zu 4: a) In der KG. Grafensulz wurde im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan im zum nunmehr Grundstück Nr. 682/5 zusammengelegten Bereich eine befristete Bauland-Agrargebiet (BA)-Widmung durchgeführt. Dieses Bauland wurde südlich der gewidmeten Aufschließungsstraße bereits genutzt, nördlich davon wird es offensichtlich derzeit einer Baulandnutzung zugeführt. Es ist daher nun vorgesehen, die Aufschließungsstraße bis zur Wegparzelle Nr. 1297 zu verlängern und beidseitig als Bauland-Agrargebiet zu erweitern. Dieser rd. 9.000m² umfassende derzeit Grünland-Landwirtschaft gewidmete Bereich ist die Umsetzung der bereits vorausgeplanten zukünftigen Baulanderweiterung in Grafensulz und entspricht dem Entwicklungskonzept.
Einstimmig (Handzeichen) wird daher beschlossen, das erforderliche Umwidmungsverfahren einzuleiten.
- b) Im derzeit rechtskräftigen Flächenwidmungsplan ist zwischen der Steinbruchgasse in der KG. Neubau und dem im Flächenwidmungsplan ausgewiesenen Grüngürtel ein Abstand von ca. 35 bis 70 m zu messen (durchschnittlich ca. 50 m).
Im digitalen Katasterplan ist ein Abstand zwischen der Steinbruchgasse und dem Güterweg von durchschnittlich 75 m zu messen (genauer da im Maßstab 1:1000). Es ist also eine Differenz von ca. 20 m gegeben.
Da Güterwege eine Breite von ca. 4 m haben und der gewidmete Grüngürtel (in logischer Folge das Grundstück 631) eine Breite von max. 6 m in beiden Fällen aufweist, ist offensichtlich im Rahmen einer Teilkommassierung eine Änderung der Grundstücke insbesondere der Grundstückstiefen vorgenommen worden. Da aus dem Katasterplan eine eindeutige Teilung von Grundstücken und massive Abänderung abzulesen ist, hat sich die Nutzung der gegenständlichen Grundstücke in Richtung Güterweg bzw. Grüngürtel deutlich verändert.
Aus dem derzeit rechtskräftigen Flächenwidmungsplan ist jedoch eine Grünlandwidmung (Glf) zwischen Grüngürtel und BA nicht abzulesen. Es ist dies daher auch nicht Absicht des Gemeinderates bei der Beschlussfassung gewesen, diese Situation anders als im derzeit rechtskräftigen Flächenwidmungsplan festzulegen.
Daher ist davon auszugehen, dass die vergrößerten Flächen mit der gleichen Widmung (BA) belassen werden sollen, wie diese im derzeit rechtskräftigen Flächenwidmungsplan ursprünglich beschlossen wurden. Eine andere Widmung zwischen Ggü und BA wäre auch fachlich widersinnig.
Einstimmig (Handzeichen) wird daher beschlossen, dass die angeführten Flächen ebenfalls die Widmung BA in Zukunft haben sollen.

Von Frau Cornelia Rötzer aus Neubau, Bründlberggasse 5 liegt ein Ansuchen um Einleitung des Umwidmungsverfahrens für einen Grundstücksteil im Ausmaß von ca. 30 m mal 40 m ihrer Grundstücke Nr. 498/1-3 im Bereich des Waldelweges in Neubau im Anschluss an die Liegenschaft Vetr, Waldelweg Nr. 5 vor. Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, dass das erforderliche Umwidmungsverfahren eingeleitet wird.

c) Im derzeit festgelegten Flächenwidmungsplan der KG. Ladendorf ist die öffentliche Verkehrsfläche im Bereich des Birkenweges entsprechend der Wegparzelle Nr.1324/1 durchgehend von der Bahnstraße abzweigend bis zur Wegparzelle Nr. 1728 im Süden gewidmet.

Entsprechend eines vorliegenden Parzellierungsentwurfes ist es nun vorgesehen, die öffentliche Verkehrsfläche um ca. 11 m zu reduzieren und am Ende der dadurch entstandenen Sackgasse einen Umkehrplatz festzulegen.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, dass das erforderliche Umwidmungsverfahren eingeleitet wird.

Südlich der B40 westlich der Wegparzelle Nr. 3967/7 soll ein ca. 500 m² großer Bereich von derzeit Verkehrsfläche (ÖBB) in Grünland-Land-u. Forstwirtschaft (Glf) umgewidmet werden. Dieser Bereich kann von der Marktgemeinde Ladendorf von der ÖBB zu vereinbarten Konditionen erworben werden. Es ist vorgesehen, ein Absetz- und Retentionsbecken darauf zu errichten, um die allfällig anfallenden Hangwässer nördlich der B40 mittels Verrohrung hier im neu zu errichtenden Retentionsbecken zu sammeln.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, das erforderliche Umwidmungsverfahren einzuleiten.

Weiters wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, dass für sämtliche oben angeführten Umwidmungsverfahren der Ortsplaner Arch. Günter Pigal mit der Aufbereitung der Umwidmungsunterlagen beauftragt wird.

- Zu 5: Herr Bürgermeister berichtet, dass, nicht nur auf Grund der Ereignisse in Japan, er immer wieder Gespräche mit Gemeindebürgern über erneuerbare Energieversorgungsmöglichkeiten führte, und dass diesbezüglich auch wieder Anfragen von Firmen kommen (Windkraft, Photovoltaik, Biomasse, Fernwärme..). In einer Power-Point-Präsentation erläutert der Bürgermeister seine Ziele für die Marktgemeinde Ladendorf: Erstellung eines Energieleitbildes, energieautarke Gemeinde.

Die Fa. RengerieImWind plant auf einer Planungsfläche (dem Protokoll beiliegend) max. 6 Windräder mit einer Höhe von jeweils 186 m zu errichten. Die Abstände zu den Katastralgemeinden Ladendorf und Neubau betragen jeweils ca. 1.500 m.

Der Bürgermeister teilt weiters mit, dass ein mündliches Angebot der Fa.

RenergieImWind vorliegt, welches folgendes enthält:

€ 250.000,-- für Verwendung von erneuerbarer Energie

€ 50.000,-- für die Errichtung eines „Energiminimundus“

und zusätzlich Pacht und Leitungsgeld, welches für die Renovierung des Kindergartens und der Volksschule verwendet werden.

Des Weiteren werden sämtliche Güterwege im Bereich der Windkraftanlagen LKW-tauglich hergestellt und auch instandgehalten. Der Jagdpacht während der Bauzeit wird von der obgenannten Firma beglichen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird von der SPÖ-Ladendorf und der Grünen Alternativen Ladendorf jeweils ein Dringlichkeitsantrag eingebracht. Der Inhalt der Dringlichkeitsanträge liegt im Anhang bei. Beide Anträge beinhalten u.a. Vorschläge über die Verwendung der durch die Errichtung der Windkraftanlagen lukrierten Gelder (Leitungsgebühr und Pacht). Nach eingehender, sehr emotional geführter Diskussion schlägt der Bürgermeister vor:

- einerseits über die Anordnung einer Volksbefragung und
- andererseits über die Verwendung der Gelder

getrennt abzustimmen. Mit 18 Für- und 1 Gegenstimme (FPÖ-GR. Gail) wird die durch den Bürgermeister geforderte Volksbefragung durch den Gemeinderat angeordnet.

Nach eingehender Diskussion einigt sich der Gemeinderat auf folgenden Wortlaut:
„Ich stimme für die Errichtung von max. 6 Windrädern auf folgender Planungsfläche:
Grundstück Nr.

Einstimmig (Handzeichen) wird durch den Gemeinderat folgendes beschlossen:

1. Die lukrierten Gelder werden für den Zu- und Ausbau, sowie für die Renovierung des Kindergartens und der Volksschule verwendet.
2. Ein Betrag von rund € 250.000,-- wird für weitere Maßnahmen im Bereich von erneuerbarer Energie verwendet (ob für Förderungen an Gemeindebürger oder zusätzliche Einrichtungen erneuerbarer Energie in der Marktgemeinde, wird vom Gemeinderat gesondert beschlossen).
3. Für Grünraumpflege, Hochwasserschutz usw. wird zusätzlich ein Betrag von € 50.000,-- zweckgebunden.

An dieser Stelle darf angemerkt werden, dass die genaue Definition der zweckgebundenen Gelder aus den beiden Dringlichkeitsanträgen der SPÖ-Fraktion und der Grünen Alternativen ersichtlich ist.

Zu 6: Der in die Tagesordnung aufgenommene Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Ladendorf beinhaltet u.a. folgendes: Nach Aussage von GR. Gail nahmen dieser, FPÖ-GR Penka und Karl Schwab Kontakt mit Herrn Kerschner auf. Grund war, dass die FPÖ-Funktionäre (ohne Information des Bgm. und des gesamten Gemeinderates) diesen befragten ob einerseits der Bürgermeister mit ihm bzgl. Verkauf eines Grundstückes zum Zubau des bestehenden Feuerwehrhauses Garmanns Kontakt aufgenommen hat und andererseits er nunmehr bereit wäre die erforderliche Fläche an die MG Ladendorf zu verkaufen.

Nach Angaben von GR. Gail gab Herr Kerschner an, dass der Bürgermeister mit ihm diesbezüglich keinen Kontakt hatte und auch keine anderen Personen an ihn herantraten. Auf Grund dessen, stellt die FPÖ-Fraktion Ladendorf folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der MG Ladendorf möge beschließen in Verbindung mit der Volksbefragung „Windpark Ladendorf“ auch bezüglich des Dorfzentrums Garmanns eine Volksbefragung mit folgenden Varianten in der gesamten MG Ladendorf anzuordnen:

1. Zu- bzw. Umbau des bestehenden Objektes.
2. Neubau eines Feuerwehrhauses
3. Neubau eines Dorfzentrums.

Sollte der Gemeinderat diesen Antrag nicht beschließen, behält sich die FPÖ-Fraktion Ladendorf vor, Unterstützungserklärungen (10 % aller Wahlberechtigten) einzubringen um eine Volksbefragung durchzuführen.

Nun entbrennt eine heftige Debatte über diesen Antrag.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag abstimmen; dieser wird mit 18 Gegenstimmen (ÖVP- SPÖ- und Grüne Fraktion) und einer Fürstimme (GR. Gail) abgelehnt. Abschließend teilt der Bürgermeister mit, dass bis zur Klärung des Sachverhaltes (10 % Unterstützungserklärungen für die Behandlung im Gemeinderat vorliegen oder andererseits die FPÖ-Fraktion Ladendorf diesen Antrag zurückzieht) sämtliche

Planungs- und Bauarbeiten des FF-Hauses und des Dorfzentrums stillgelegt werden. Der Bürgermeister bedauert diesen Schritt.

Zu 7: Dieser Tagesordnungspunkt wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Der weitere Verlauf ist dem nicht öffentlichen Sitzungsprotokoll zu entnehmen.

Zu 8: Durch die ausführlichen Debatten während der Sitzung liegen keine weiteren Berichte des Bürgermeisters mehr vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende:21:00 Uhr